

9000 Handwerker aus 300 Betrieben protestieren gegen Arbeitgeber-Dumping-Kurs

- ▶ Die Arbeitgeber im Kfz-Handwerk wollen nach dem Motto „Friss oder stirb“ die Betriebskosten auf die Arbeitnehmer verlagern. Das unternehmerische Risiko wird damit auf die Mitarbeiter abgeschoben.
- ▶ Die Löhne und Gehälter sind für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den Autohäusern nicht verantwortlich. Im Gegenteil, die Tarifverträge sind das Grundgesetz für die Kalkulation der Stundenverrechnungssätze in den Autohäusern.
- ▶ Überstunden bedeuten effektiv weniger Lohn und sichern keinen Arbeitsplatz. Längere Arbeitszeiten verbessern nicht den Werkstattservice eines Betriebes.



Foto: FM

Warnstreiks in NRW: Fast 9000 Handwerker aus 300 Betrieben demonstrierten am Freitag, den 18. März 2005 gegen die verantwortungslosen Forderungen der Arbeitgeber.

Ein leistungsfähiger und ertragsstarker Werkstattservice ist der größte „Insolvenzschutz“ im Autohaus. Das Service- und Ersatzteilgeschäft trägt zu zwei Dritteln zum Betriebsgewinn bei. Und das Reparaturgeschäft ist weniger konjunkturanfällig als der Automobilhandel. Gerade in einer nachlassenden Automobilkonjunktur ist das Servicegeschäft deswegen wichtiges Standbein, um die finan-

zielle Stabilität eines Autohauses zu gewährleisten.

Was viele Kfz-Arbeitgeber im Grunde wollen, steht in der Zeitschrift „Autohaus“: „Ein Kfz-Betrieb ohne Tarifbindung kann zwei Wochen weniger Urlaub vereinbaren, auf das Urlaubs- und das Weihnachtsgeld verzichten und kann die Sechstageswoche mit 48 Stunden einführen.“

Mehr produktive Stunden in der

Werkstatt verändern nicht die Stundenverrechnungssätze. Nur die Kalkulationsgrundlage verändert sich durch die Ausweitung der Arbeitszeit, Verrechnung mit kapazitätsorientierter Auftragslage oder Streichung der Sonderzahlungen in der Weise, dass die Verrechnungssätze in der Summe gleich bleiben. Und, nur die Ertragslage für den Arbeitgeber aus dem Servicegeschäft wird verbessert. ◀

Produktivstunden und Stundenverrechnungssatz

Tarifverträge sind das „Grundgesetz“ zur Berechnung der Produktivstunden, der Wertigkeiten und der Verrechnungssatzhöhen. Wer die tarifvertraglichen Bestimmungen einseitig außer Kraft setzt, verschiebt die Berechnungsgrundlage und die Autohäuser können nicht mehr fair kalkulieren. Sozialdumping ist die Folge und die Kalkulationsgrundlagen verschieben sich.

Die grundlegende Berechnung der Stundenverrechnungssätze sind von den Bestimmungen der Tarifverträge in hohem Maße abhängig. Die Tarifverträge definieren die Vorgaben, die bei der Berechnung einfließen - Entgelthöhen, Arbeitszeiten, Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen und so weiter.

Der Verrechnungssatz orientiert sich auch an den Kosten einer Produktivstunde. Die Zeiten in denen ein Kfz-Mechaniker, Elektroniker, Lackierer oder Auszubildender an Kundenaufträgen arbeitet, wird als Produktivstunde verstanden. Die Ermittlung der monatlichen Produktivstunden sind die Basis um die geplanten Erlöse im Kundendienst berechnen zu können. Aber nur durch Auslastung der im Betrieb theoretisch vorhandenen Produktivstunden wird dieser Erlös auch erzielt.

Ein starrer Stundenverrechnungssatz gehört schon lange der Vergangenheit an. Die heutigen Stundenverrechnungssätze sind variabel und der Situation des Autohauses am Markt angepasst. Sie sind sehr differenziert nach Bundesland und der Größe der jeweiligen Stadt, aber auch nach Markenbetrieben und freien Werkstätten. Sie unterliegen in Markenwerkstätten vom Grundsatz her den Anforderungen der jeweiligen Hersteller.

Für den Service eines Autohauses ist die Preisgestaltung von ausschlaggebender Bedeutung. Bei der Festlegung der Stundenverrechnungssätze ist die Einschätzung der eigenen Stellung am Markt und die Beobachtung der Preise der Wettbewerber wichtig.

Die Verrechnungssätze sind flexibel berechnet und bilden die ordnungspolitische Grundlage auf der Basis der Tarifverträge für die Autohäuser. Wer wie die Arbeitgeber die Tarifverträge außer Kraft setzen will, verändert die Berechnungsgrundlage einseitig zu seinen Gunsten und bringt damit das Sozialdumping in Gang. Die Folgen sind, ein sich weiter verschärfender Wettbewerb der Autohäuser untereinander, Verlagerung der unternehmerischen Risiken auf die Beschäftigten und eine Verunsicherung der Kunden. ◀

Produktivstunden pro Monat

Bundesland	Produktivstunden
Baden-Württemberg	111
Bayern	111
Berlin	113
Brandenburg	112
Bremen	113
Hamburg	113
Hessen	112
Mecklenburg-Vorpommern	118
Niedersachsen	113
Nordrhein-Westfalen	113
Rheinland-Pfalz	112
Saarland	113
Sachsen	114-115
Sachsen-Anhalt	118
Schleswig-Holstein	113
Thüringen	118

Soviele Produktivstunden im Monat ermöglichen die Tarifverträge 2005 in den Bundesländern. Die meisten Produktivstunden sind in Ostdeutschland.

Beitrittserklärung:

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße/ Hausnummer _____ Postleitzahl/ Wohnort _____ Telefon _____

Betrieb: Name und Ort _____

☐ z. Zt. vollbeschäftigt ☐ teilzeitbeschäftigt ☐ männlich ☐ weiblich

☐ Auszubildende/r bis vorauss. _____ ☐ gewerbil. Arbeitnehmer/in ☐ Angestellte/r ☐ kaufm. ☐ techn. ☐ Meister

Nationalität _____ Änderung des bisherigen Status _____ Mitgliedsbeitrag (3 % des monatl. Bruttogehalts) _____ ab Monat _____

geworben durch (Name und Betrieb) _____

Einzugsermächtigung / Bankverbindung

Kto.Nr. _____ Bankleitzahl _____

Name des Kreditinstituts _____ in PLZ _____ Ort _____

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten. Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten.

Hiermit ermächtige ich ausdrücklich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abzug von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln.

Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/ Unterschrift des Antragstellers/ Mitgliedes/ Kontoinhabers _____

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten oder schicken am: IG Metall-Vorstand, Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 60519 Frankfurt am Main

Impressum: Herausgeber: Wolfgang Rhode - Verantwortlich für den Inhalt: Helmut Hennecke - Vorstand der IG Metall
Ressort Handwerk - 60519 Frankfurt am Main - helmut.hennecke@igmetall.de